

Anleitung zur Online-Antragstellung auf Volksgruppenförderung

Den Link zum Online-Antrag finden Sie in den jeweiligen Förderaufrufdokumenten bzw. auf der Homepage des Bundeskanzleramtes: [Volksgruppen-Förderung - Bundeskanzleramt Österreich](#).

Um einen Antrag einreichen zu können, melden bzw. registrieren Sie sich bitte im Transparenzportal und folgen danach den Anweisungen im Online-Portal.

Zum Signieren des Online-Antrags benötigen Sie eine aktive ID-Austria. Nähere Informationen zur ID-Austria finden Sie auf der Website www.oesterreich.gv.at. Achtung: Falls Sie noch über eine Handy-Signatur verfügen, müssen Sie diese rechtzeitig umstellen. Möglicherweise ist für eine Umstellung ein Amtsweg vor Ort notwendig!

Generell können Sie den Antrag zwischenspeichern und zu einem späteren Zeitpunkt weiterarbeiten. Die Reihenfolge der Seiten ist allerdings zu befolgen, somit können keine Seiten übersprungen werden.

Falls Sie im Zuge der Antragstellung Fragen haben, können Sie sich **schriftlich** an folgende Ansprechstellen wenden:

Bei technischen Fragen (Online-Portal) – nur schriftlich möglich:

Formularservice BRZ

E-Mail: support@formularservice.gv.at

Bei inhaltlichen Fragen – nur schriftlich möglich:

Abteilung II/5 „Volksgruppenangelegenheiten“

E-Mail: volksgruppen@bka.gv.at

Schritt-für-Schritt-Anleitung ONLINE-ANTRAG

Seite 1 des Antrages

Nach der Anmeldung über das Transparenzportal müssen Sie der Datenschutzrechtlichen Information gem. Art. 13 DSGVO zustimmen, um den Antrag überhaupt erst befüllen zu können. Dies erfolgt durch aktives Setzen des Häkchens und dem Klicken auf das Feld „weiter“.

Ansuchen um Förderung durch das Bundeskanzleramt (Volksgruppenförderung)

 Bundeskanzleramt

Seite 1 Seite 2 Seite 3 Seite 4 Seite 5 Seite 6 Kontrolle Signatur Abschluss

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an: volksgruppen@bka.gv.at, bei technischen Fragen an: support@formularservice.gv.at

Datenschutzrechtliche Informationen gemäß Art 13 DSGVO

Verantwortlicher

Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1010 Wien, Tel.: +43 1 531 15-0, E-Mail: post@bka.gv.at.

Wir speichern und verarbeiten Daten ausschließlich im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (DSGVO) sowie des österreichischen Datenschutzgesetzes, BGBl. I Nr. 165/1999, idgF.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Rechtsgrundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. b DSGVO zur Anbahnung und Erfüllung eines Förderungsvertrages, wozu auch die Überprüfung der Förderungsabrechnung zählt. Konkret verarbeiten wir jene personenbezogenen Daten, die Sie bei der Antragstellung bekannt gegeben haben, sowie jene Daten, die im Zuge der Vertragsabwicklung noch bekannt zu geben sind. Ihre personenbezogenen Daten werden so lange verarbeitet, wie die Geltendmachung von Rechtsansprüchen aus dem Förderungsvertrag möglich ist. Die erforderlichen Einwilligungen dritter Personen, die im Antrag inklusive aller Anlagen bzw. in Nachweisen oder Berichten angeführt werden, zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten müssen vorliegen (z. B. personenbezogene Daten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den Antragsunterlagen, personenbezogene Daten und/oder Fotos von Teilnehmenden an Veranstaltungen in Sachberichten, Tätigkeitsnachweisen etc.).

Eine Weiterleitung Ihrer personenbezogenen Daten kann gegebenenfalls an den Rechnungshof, die Europäische Kommission, die Transparenzdatenbank und das Bundesministerium für Finanzen erfolgen. Weiters können diese Daten an die Rechtsvertretung des Bundeskanzleramtes sowie an Gerichte und Verwaltungsbehörden zur Durchsetzung oder Abwehr von Rechtsansprüchen in Zusammenhang mit dem Förderungsvertrag oder dessen Anbahnung übermittelt werden. Darüber hinaus können andere förderungsgewährende Stellen, insbesondere jene, die im Förderungsansuchen genannt werden, sowie in die Förderungsentscheidung eingebundene und mit der Förderungsabrechnung beauftragte externe Stellen, diese Daten erhalten.

Ihre Rechte

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde.

Weitere Informationen

Für alle Anfragen im Zusammenhang mit der Förderung steht Ihnen diejenige förderungsgewährende Stelle, die Sie im Transparenzportal für Ihren Antrag ausgewählt haben bzw. an die Sie den Antrag übermitteln, gerne zur Verfügung.

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter: Bundeskanzleramt, Datenschutzbeauftragte, Ballhausplatz 2, 1010 Wien, E-Mail: datenschutz@bka.gv.at.

Bestätigung: Datenschutzrechtliche Informationen gemäß Art 13 DSGVO

Hiermit wird bestätigt, dass die datenschutzrechtlichen Informationen gemäß Art. 13 DSGVO zur Kenntnis genommen wurden, und dass alle erforderlichen Einwilligungen dritter Personen, die im Antrag inklusive aller Anlagen angeführt sowie im Zuge der Förderungsabwicklung dem Bundeskanzleramt bekannt gegeben werden, zur Weiterverarbeitung ihrer personenbezogenen Daten vorliegen. *

Zurück Daten speichern Weiter

Seite 2 des Antrages

Des Weiteren muss auf Seite 2 den dort angeführten Punkten aktiv durch Setzen eines Häkchens und dem Klicken auf das Feld „weiter“ zugestimmt werden. Sollte ein Punkt auf Sie nicht zutreffen, kann kein Förderungsantrag gestellt werden. Falschangaben können zum Ausschluss bzw. zu einer Rückforderung der Förderung führen.

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an: volksgruppen@bka.gv.at , bei technischen Fragen an: support@formularservice.gv.at

Der oder die Förderungsnehmende bestätigt, dass

- kein offenes Insolvenzverfahren (bzw. die Eröffnung dieses wegen mangelnden kostendeckenden Vermögens abgewiesen wurde) besteht oder der/die Förderungsnehmende sich nicht in Liquidation befindet. *
- keine Steuer- oder Sozialversicherungsrückstände bestehen. *
- keine strafrechtlichen Verurteilungen (insbesondere Förderungsmissbrauch sowie Verstöße gegen das Ausländerbeschäftigungsgesetz (gem. § 30b AuslBG) vorliegen. *
- eine Kurzbeschreibung des Vorhabens/Projekts veröffentlicht werden kann. *
- die 'Allgemeinen Bedingungen für die Gewährung von Förderungen durch das Bundeskanzleramt, 1.3.2023' und der 'Leitfaden für die Abrechnung von Förderungsmitteln durch das Bundeskanzleramt, 1.4.2023' bekannt sind und akzeptiert werden. *

Zurück Daten speichern Weiter

Seite 3 des Antrages

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an: volksgruppen@bka.gv.at , bei technischen Fragen an: support@formularservice.gv.at

Leistungsangebot

Auswahl *

Angaben zum oder zur Förderungsnehmenden

Rechtsform *

ZVR-Nummer *

Name und Adresse abfragen (öffentliche Vereine)

Vereinsregistrauskunft * öffentlich nicht öffentlich

Vereinsname *

UID-Nummer (wenn vorhanden)

Gründungsdatum

Haupttätigkeit *

Straße *

Hausnummer *

Tür

PLZ *

Ort *

Bezirk/Statutarstadt

Staat

E-Mail-Adresse *

Telefonnummer *

Website (inkl. http(s)://)

IBAN *

BIC

Konto lautend auf *

Vorsteuerabzugsberechtigt *

Im Ausmaß von (%)

Mail-Adresse für Zusendung der Info-Mails bei Einfach- und Mehrfachsignatur i

Sobald die unter dem Punkt „zeichnungsberechtigte Personen“ angegebenen Personen den Antrag elektronisch unterfertigt haben, erhalten Sie an die genannte Mail-Adresse jeweils eine Verständigung darüber

Nachname Vorname

E-Mail-Adresse * E-Mail-Adresse wiederholen *

(Bevollmächtigte) Ansprechperson/en i

Bitte als erste Ansprechperson jene Person angeben, die im Schriftverkehr im Zuge der Förderungsabwicklung adressiert werden soll.

Anrede *

Nachname * Vorname *

Vorangestellte/r Titel i Nachgestellte/r Titel i

Funktion der Ansprechperson bei der oder dem Förderungsnehmenden *

Telefonnummer * i E-Mail-Adresse *

Zeichnungsberechtigte Person/en i

An dieser Stelle sind alle Personen einzutragen, die das Formular unterzeichnen müssen. Sie haben die Möglichkeit, auch mehrere zeichnungsberechtigte Personen anzugeben, indem Sie das Feld vervielfältigen.

Nachname/n * Vorname(n) *

Titel i Nachgestellte/r Titel i

Funktion der zeichnungsberechtigten Person/en bei der oder dem Förderungsnehmenden *

E-Mail-Adresse * E-Mail-Adresse wiederholen *

Telefonnummer * i

Kooperationspartnerschaft i

Kooperationspartnerschaft? *

Diese Seite unterteilt sich in unterschiedliche Abschnitte, bei denen es folgende Punkte zu beachten gilt:

„Leistungsangebot“ - Das Leistungsangebot entspricht dem Handlungsfeld (also dem jeweiligen Fördertopf) wie im Aufrufdokument angeführt.

„Angaben zum oder zur Förderungsnehmenden“ - Durch Eingabe der Rechtsform ergeben sich jeweils unterschiedliche, weitere notwendige Adressfelder.

„Mail-Adresse für Zusendung der Info-Mails bei Einfach- und Mehrfachsignatur“ – Die hier angeführte Kontaktperson wird über die erfolgte Signatur durch die zeichnungsberechtigte Person oder die zeichnungsberechtigten Personen informiert.


„**Bevollmächtigte Ansprechperson/en**“ - Die Person, die in diesem Abschnitt angegeben wird, ist die Ansprechperson für die Projektabwicklung, kann aber ident mit der oberhalb genannten Person sein. Es kann auch mehrere Ansprechpersonen geben.

„**Zeichnungsberechtigte Person/en**“ - Diese Person(en) ist/sind gemäß Vereinsregister-/Ergänzungsregister-/Firmenbuchauszug zeichnungsberechtigt. Zusätzliche zeichnungsberechtigte Personen können mithilfe des Buttons „Weitere Person“ hinzugefügt werden.

„**Kooperationspartnerschaft**“ – Hier ist anzugeben, ob das geplante Projekt in Kooperation mit weiteren Projektpartnerinnen und –partnern durchgeführt wird. Im Falle von Projektkooperationen sind auf der letzten Seite des Online-Antrags entsprechende Kooperationsvereinbarungen hochzuladen.

Seite 4 des Antrages

Ansuchen um Förderung durch das Bundeskanzleramt (Volkgruppenförderung)

 Bundeskanzleramt

Seite 1 Seite 2 Seite 3 **Seite 4** Seite 5 Seite 6 Kontrolle Signatur Abschluss


Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an: volksgruppen@bka.gv.at , bei technischen Fragen an: support@formularservice.gv.at





Angaben zum Vorhaben/Projekt


Bezeichnung des Vorhabens/Projekts *

Kurzbeschreibung des Vorhabens/Projekts *

restliche Zeichen: 1500

Website des Vorhabens/Projekts 

Beginn des Förderungszeitraums *   Ende des Förderungszeitraums (TT.MM.JJJJ) *  

Durchführungsort des Vorhabens/Projekts * 

Wirkungsfeld des Vorhabens/Projekts *

- Burgenland
- Kärnten
- Niederösterreich
- Oberösterreich
- Salzburg
- Steiermark
- Tirol
- Vorarlberg
- Wien
- Österreichweit
- EU-Ausland
- Drittstaat/en

Gesellschaftspolitische Relevanz des Vorhabens/Projekts

Erläuterung der gesellschaftspolitischen Relevanz des Vorhabens/Projekts *

restliche Zeichen: 1500

Wird die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Durchführung und Evaluierung Ihres Vorhabens/Projekts berücksichtigt?

Auswahl * ja nein

*

restliche Zeichen: 1500

Übersicht Finanzierungsplan i

Gesamtkosten des Vorhabens/Projekts (in €) * i

Beantragter Förderungsbetrag (in €) *

Eigenmittel (in €) * i

Drittmittel (in €) * i

Einnahmen (in €) * i

Begründung, warum das Vorhaben/Projekt ohne Förderung aus Bundesmitteln nicht oder nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden kann *

restliche Zeichen: 1500

Außergewöhnliche Verpflichtungen

Garantien * ▼

Bürgschaften * ▼

Verfügungsbeschränkungen über das Vermögen * ▼

Zurück | Daten speichern | Weiter

Unter der Überschrift „**Angaben zum Vorhaben/Projekt**“ kann bei den Unterpunkten „Beginn des Förderungszeitraumes“ und „Ende des Förderungszeitraums“ der zeitliche Rahmen des Projekts eingegeben werden. Dieser sollte unbedingt innerhalb des Förderungszeitraums laut Aufrufdokument liegen.

Beim „**Wirkungsfeld des Vorhabens/Projekt**es“ sollen alle Bundesländer ausgewählt werden, in denen das Projekt durchgeführt wird bzw. Wirkung entfalten wird.

Bitte beachten Sie, dass jene unter der „**Übersicht Finanzierungsplan**“ angegebenen Kosten insgesamt die Gesamtkosten des Vorhabens/Projekts ergeben müssen.


Seite 5 des Antrages

Ansuchen um Förderung durch das Bundeskanzleramt (Volksgruppenförderung)

 Bundeskanzleramt

Seite 1 Seite 2 Seite 3 Seite 4 **Seite 5** Seite 6 Kontrolle Signatur Abschluss

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an: volksgruppen@bka.gv.at , bei technischen Fragen an: support@formularservice.gv.at

Insgesamt erhaltene Förderungen innerhalb der letzten 3 Kalenderjahre in EURO 

Bitte um Angabe, welche Förderungen aus öffentlichen Mitteln einschließlich EU-Mitteln der Förderungsvorbereiter oder dem Förderungsvorbereiter in den letzten drei Jahren vor Einbringung des Förderungsansuchens gewährt wurden. (Beträge in EURO, sowohl von öffentlichen als auch privaten Stellen - sofern keine Förderungen erfolgt sind, ist im Feld „Fördernde Stelle/n“ „keine“ und in den Feldern bei den Jahreszahlen jeweils NULL anzugeben)

Fördernde Stelle/n	2020	2021	2022	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="button" value="Entfernen"/>
<input type="button" value="+ Weitere Stelle"/>				

Förderung durch andere Rechtsträger (= Drittmittel)

Andere geförderte/zu fördernde Vorhaben/Projekte der oder des Förderungsnehmenden im Zeitraum des Vorhabens/Projekts für gleiche bzw. verwandte Themenstellungen:

Die 5. Seite wird in zwei Abschnitte unterteilt, bei denen es folgende Punkte zu berücksichtigen gilt:

„Insgesamt erhaltene Förderung der letzten 3 Kalenderjahre in EURO“ - Dieser Bereich bezieht sich auf Förderungen aller Projekte der letzten 3 Jahre. Sollten keine Förderungen aus den Vorjahren vorliegen ist dennoch eine Zeile zu befüllen und z.B. „keine“ einzutragen und bei den jeweiligen Jahren der Wert 0 anzugeben.

„Förderung durch andere Rechtsträger“ - Dieser Bereich bezieht sich auf das aktuelle Förderungsansuchen. Bei dessen Unterpunkt „Andere geförderte/ zu fördernde Vorhaben/ Projekte der oder des Förderungsnehmenden im Zeitraum des Vorhabens/ Projekts für gleiche bzw. verwandte Themenstellungen“ handelt es sich um alle laufenden und angesuchten Vorhaben/Projekte im Förderungszeitraum.

Seite 6 des Antrages

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an: volksgruppen@bka.gv.at, bei technischen Fragen an: support@formularservice.gv.at

Nachweise und Beilagen i

Speichern Sie hier bereitgestellte Formulare zunächst lokal ab, bevor Sie mit dem Ausfüllen beginnen und laden Sie die ausgefüllten Formulare und sonstigen Unterlagen anschließend hier im entsprechenden Datenfeld hoch (maximale Gesamtgröße: 20MB)

Ergänzende Felder Volksgruppenförderung (Formular) *	Datei auswählen
Detaillierte Kostenkalkulation (Formular) *	Datei auswählen
Aktivitätenerfassung (Formular) *	Datei auswählen

+ Standardisierte Arbeitsplatzbeschreibung

Letzte Einnahmen-Ausgaben-Rechnung oder letzter Jahresabschluss *	Datei auswählen i
Vereinsregisterauszug *	Datei auswählen
Vereinsstatuten *	Datei auswählen

+ Weitere sonstige Beilage

Der oder die Förderungsnehmende bestätigt, dass

die Angaben im Antrag und in den Nachweisen und Beilagen richtig und vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. *

Zurück Daten speichern Weiter

Auf der 6. und letzten Seite des Online-Antrags sind die verpflichtenden Beilagen zum Antrag hochzuladen. Dabei handelt es sich jedenfalls um das Formular „**ergänzende Felder Volksgruppenförderung**“, das Formular „**Detaillierte Kostenkalkulation**“ und das Formular „**Aktivitätenerfassung**“. Diese Formulare sind zuerst über Anklicken des jeweiligen blauen Feldes „**(Formular)**“ herunterzuladen und anschließend befüllt, durch Klicken auf „**Datei auswählen**“, hochzuladen. Sollten im beantragten Vorhaben auch Personalkosten beantragt werden, so ist die Anlage „**Standardisierte Arbeitsplatzbeschreibung**“ ebenfalls verpflichtend beizufügen. Diese kann durch Klicken auf das Pluszeichen in der grauen Zeile „**+ Standardisierte Arbeitsplatzbeschreibung**“ heruntergeladen und anschließend befüllt hochgeladen werden. Je nach auf Seite 3 ausgewählter Rechtsform können weitere verpflichtende Anlagen erforderlich sein, wie z.B. ein „Vereinsregisterauszug“, die „Vereinsstatuten“ und die „Letzte Einnahmen-Ausgaben-Rechnung oder der letzte Jahresabschluss“. Unter „**weitere sonstige Beilage**“ können weitere unterstützende Antragsunterlagen, wie z.B. Angebote oder Kostenvoranschläge von Unternehmen oder für anzukaufende Gegenstände hochgeladen werden.

Kontrollseite des Antrages

Ansuchen um Förderung durch das Bundeskanzleramt (Volksgruppenförderung)

 Bundeskanzleramt

Seite 1 Seite 2 Seite 3 Seite 4 Seite 5 Seite 6 **Kontrolle** Signatur Abschluss

Kontrollseite

Dieser Antrag wird im nächsten Schritt elektronisch an die vorgesehene Empfangsstelle übermittelt. Bitte kontrollieren Sie zuvor nochmals Ihre Angaben.

Bestätigung: Datenschutzrechtliche Informationen gemäß Art 13 DSGVO

Hiermit wird bestätigt, dass die datenschutzrechtlichen Informationen gemäß Art. 13 DSGVO zur Kenntnis genommen wurden, und dass alle erforderlichen Einwilligungen dritter Personen, die im Antrag inklusive aller Anlagen angeführt sowie im Zuge der Förderungsabwicklung dem Bundeskanzleramt bekannt gegeben werden, zur Weiterverarbeitung ihrer personenbezogenen Daten vorliegen.

Zu bestätigende Antragsvoraussetzungen

Der oder die Förderungsnehmende bestätigt, dass

- kein offenes Insolvenzverfahren (bzw. die Eröffnung dieses wegen mangelnden kostendeckenden Vermögens abgewiesen wurde) besteht oder der/die Förderungsnehmende sich nicht in Liquidation befindet.
- keine Steuer- oder Sozialversicherungsrückstände bestehen.
- keine strafrechtlichen Verurteilungen (insbesondere Förderungsmissbrauch sowie Verstöße gegen das Ausländerbeschäftigungsgesetz (gem. § 30b AuslBG) vorliegen.
- eine Kurzbeschreibung des Vorhabens/Projekts veröffentlicht werden kann.
- die **Allgemeinen Bedingungen für die Gewährung von Förderungen durch das Bundeskanzleramt, 1.3.2023** und der **Leitfaden für die Abrechnung von Förderungsmitteln durch das Bundeskanzleramt, 1.4.2023** bekannt sind und akzeptiert werden.

Leistungsangebot

Auswahl Sonstige Zuschüsse (Volksgruppenförderung)

Daten bearbeiten

Auf der Kontrollseite wird Ihnen noch einmal aufgezeigt, was Sie auf den vorherigen Seiten angegeben haben, damit alles auf einen Blick kontrolliert und im Bedarfsfall noch vor Absenden des Förderungsantrags korrigiert und bearbeitet werden kann.

Signaturseite des Antrages

Zur erfolgreichen Übermittlung Ihres Förderungsantrags müssen nun alle zeichnungsberechtigten Personen den Förderungsantrag unterzeichnen.

Achtung!

Alle auf Seite 3 als zeichnungsberechtigt angeführten Personen bekommen auf die jeweils genannten E-Mail-Adressen die Aufforderung zum Signieren des erstellten Antrags zugeschickt. Alle im Online-Antrag eingetragenen Personen müssen den Antrag digital signieren, da sonst der Antrag als nicht eingebracht gilt und auch nicht übermittelt wird. Falls mehrere Personen den Antrag signieren müssen, so erhalten diese das PDF-Dokument nacheinander in der Reihenfolge, wie sie auch im Antragsformular angegeben worden sind, zur Unterzeichnung. Alle Signaturen müssen vor Ablauf der Frist erfolgen, da der Antrag ansonsten ebenfalls als nicht eingebracht gilt!

Abschlussseite des Antrages

Abschluss

 Bundeskanzleramt



Ihr Antrag wurden erfolgreich übermittelt.

[Weiter zum Transparenzportal](#)

- [Antrag Foerderungsmittel 2023-0908153256250.pdf](#)

Förderungsantrag (v1.3.10)

Sobald wie o.a. Darstellung im Transparenzportal erscheint, wurde der Antrag auf Volksgruppenförderung erfolgreich an das Bundeskanzleramt übermittelt. Sie erhalten ebenfalls eine Bestätigungs-E-Mail an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse. Auf der Abschlussseite des Antrages ist nun ein PDF-Dokument verlinkt, welches alle eingegebenen Daten, die im Rahmen des Projektantrags erfasst wurden, beinhaltet.